

Grundpositionen der Stadt Prenzlau zur Verwaltungsstrukturreform 2019 im Land Brandenburg

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Kreisstadtstatus der Stadt Prenzlau. Die Stadt Prenzlau unterstützt, wie bisher, ausdrücklich die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden sowie mit dem Landkreis Uckermark.
2. Änderungen in den Verwaltungsstrukturen im Landkreis Uckermark werden nur dann befürwortet, wenn sie zu einer effizienteren Verwaltung und weiterhin bürgernahen Angeboten von Verwaltungsdienstleistungen führen.
3. Die sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildeten landsmannschaftlichen Verbundenheiten in der Uckermark und ihren Regionen müssen bewahrt und erhalten bleiben.
4. Eine Funktionalreform bis auf die Ebene der Gemeinden hat Vorrang vor einer Verwaltungsreform. Dabei sind differenzierte Aufgabenübertragungen durch die Landesregierung vorzusehen. Jede Funktionalreform darf keinesfalls zu einem Verlust an bürgernahen Dienstleistungen führen, die bislang durch die Stadt effizient und tadellos angeboten werden.
5. Sowohl nach der Eingemeindung im Jahre 2001 als auch im Kontext der Zusammenarbeit von Stadtwerken und NUWA sowie bei der Stadt-Umland-Kooperation in verschiedenen Förderprogrammen hat das Mittelzentrum Prenzlau bewiesen, dass es erfolgreich in seinem ländlichen Umfeld agieren kann. Das Mittelzentrum Prenzlau bekennt sich daher auch weiterhin zu seiner Rolle als Zentrum der medizinischen, sozialen, kulturellen, schulischen und sonstigen Versorgung im Mittelbereich Prenzlau.
6. Die Stadt Prenzlau ist bereit, ihre Verwaltungskompetenz auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft im ländlichen Umfeld zur Verfügung zu stellen. Hierzu bietet sie einen abgestuften Katalog an Formen der Zusammenarbeit an. Diese können sein:
 - Verwaltungskooperation
 - das Instrument der Mitverwaltung von Gemeinden
 - Eingemeindungen (sofern dies gemeinsam gewünscht wird).